

Niederschrift

über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **14.03.2018**, 18:04 Uhr - 21:38 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Astrid Bühl, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leiß, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dr. Petra Dieckmann, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Annette Kemper, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Carsten Peters, Pascal Powroznik, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Klaus Rosenau, Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wölter

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.:

Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

von der Ratsgruppe Alternative für Deutschland

Richard Mol, Martin Schiller

von der UWG-MS:

Fritz Pfau

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Klaus Frohne, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Stefan Schönfelder, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Fatma Kirgil (DIE LINKE.), Hedwig Liekefedt (SPD), Dr. Didem Ozan (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Ortrud Philipp (DIE LINKE.)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 30. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 14.03.2018

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|--|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0001/2018</u> | 1.1. | Personalsituation Sozialamt |
| <u>EF/0002/2018</u> | 1.2. | Mehrfachehen zum Kindeswohl? |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0190/2018/1</u>
<u>V/0190/2018</u>
 | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |

- | | | |
|--|-------|--|
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| <u>ABV/0003/2018</u> | 6.1. | Velorouten nachhaltiger konzipieren |
| <u>ABV/0004/2018</u> | 6.2. | Stadthalle Hilstrup als Veranstaltungsraum zukunftssicher machen |
| <u>ABV/0005/2018</u> | 6.3. | Train-Denkmal - Konzept für den zukünftigen Umgang mit diesem und anderen Denkmälern |
| <u>ABV/0006/2018</u> | 6.4. | Fahrradstraße Lindberghweg für den Durchgangsverkehr sperren |
| <u>ABV/0007/2018</u> | 6.5. | Vergabep Praxis bei städtischen Grundstücken prüfen |
| | 7. | Anregungen des Integrationsrates |
| | 8. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat |
| | 9. | Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0168/2018</u>
OB | 10. | Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Münster |
| <u>V/0039/2018</u>
OB | 11. | Dezernatsgliederung
Zuordnung der Tätigkeitsbereiche des bisherigen Aufgabenbereiches Migration und interkulturelle Angelegenheiten |
| <u>V/0115/2018/1</u>
<u>V/0115/2018</u>
 | 12. | Wahl von Vertrauenspersonen in beisitzender Funktion für den beim Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss |
| <u>V/0132/2018</u>
 | 13. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 06.05.2018 und 19.05.2019, in Münster-Hiltrup |
| <u>V/0035/2018</u>
 | 14. | Regelungen des Verfahrens zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster 2018 |
| | 15. | Digitale Stadt Münster |
| <u>V/0989/2017/1</u>
<u>V/0989/2017</u>
 | 15.1. | Digitale Stadt Münster - Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung |
| <u>V/0144/2018</u>
 | 15.2. | Digitale Stadt Münster - Digitale Maßnahmenplanung |

- V/0135/2018
I
- 15.3. Digitale Stadt Münster - Zwischenbericht zur Breitbandkoordination
Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0009/2018 vom 19.01.2018
„Gewerbegebiete ans Breitbandnetz anschließen“
- V/0143/2018
I
- 15.4. Digitale Stadt Münster - Weiterentwicklung des virtuellen Rathauses durch ein Anfrage- und Antragsmanagement
Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0050/2016 vom 08.11.2016
„Das virtuelle Rathaus entwickeln“
- V/0154/2018
I
- 15.5. Digitale Stadt Münster - Open Data und Apps
Anträge der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0002/2015 „Münster-App – moderner Service für Bürgerinnen und Bürger“ sowie A-R/0046/2016 „Eine Familien-App für die familienfreundliche Stadt Münster“
- V/0164/2018
I
- 15.6. Digitale Stadt Münster - „Smart City Münster“
- V/1058/2017
II
16. Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2017 bis 2020
- V/0148/2018
II
17. Bericht über die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Mühlenhofs
- V/1048/2017/1
V/1048/2017
III
18. Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster
- V/0125/2018
III
19. Herstellung von roten Fahrradstraßen
- V/0085/2018
IV
20. Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen"
- V/0111/2018
IV
21. Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon an der Heidestraße, Angelmodde
22. Kindertageseinrichtungen
- V/0010/2018
IV
- 22.1. Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule in Sentrup als Kindertageseinrichtung

- | | | |
|---|---------|--|
| <u>V/0043/2018</u>
IV | 22.2. | Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef Pastoresch in Kinderhaus |
| <u>V/0045/2018</u>
IV | 22.3. | Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Martin in Hilstrup |
| <u>V/0046/2018</u>
IV | 22.4. | Sanierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck |
| <u>V/0049/2018/1</u>
<u>V/0049/2018</u>
V | 23. | Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber - Evaluations- und Erfahrungsbericht der Verwaltung |
| <u>V/1046/2017</u>
V | 24. | Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße |
| <u>V/0029/2018</u>
V | 25. | Wirtschaftsplan 2018/2019 des Theater Münster |
| <u>V/1089/2017</u>
VI | 26. | Wasserversorgungskonzept für die Stadt Münster |
| | 27. | Bauleitplanung |
| | 27.1. | Stadtbezirk Münster-Mitte |
| <u>V/0187/2018</u>
III | 27.1.1. | Bebauungsplan Nr. 597: Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße
Beschluss zur Aufstellung |
| | 27.2. | Stadtbezirk Münster-Hilstrup |
| <u>V/0021/2018</u>
III | 27.2.1. | Bebauungsplan Nr. 585: Südwestlich Nordkirchenweg / Westlich Kappenberger Damm / Buswende [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0059/2018</u>
III | 27.2.2. | Bebauungsplan Nr. 578: Amelsbüren - Nordwestlich Am Dornbusch [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 27.3. | Stadtbezirk Münster-Südost |
| <u>V/0128/2018</u>
III | 27.3.1. | Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf - Albersloher Weg / Angelsachsenweg [ehemaliger Britenwohnstandort]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 28. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) |

29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0011/2018 29.1. Umbenennung Hauptausschusszimmer
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- A-R/0012/2018 29.2. Breitbandversorgung strategisch planen und
voranbringen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Betriebsausschuss der citeq
- A-R/0013/2018 29.3. Eine Konferenz für den Hiltruper See
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz,
Klimaschutz und Bauwesen
- A-R/0014/2018 29.4. Korruption, Unterschlagung und Betrug in der
Stadtverwaltung Münster wirksam bekämpfen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal,
Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- A-R/0015/2018 29.5. Masterplan Sanierung Sportpark Sentruper Höhe
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz,
Klimaschutz und Bauwesen
- A-R/0016/2018 29.6. Sanierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen in
Münster ermitteln
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder,
Jugendliche und Familien
- A-R/0017/2018 29.7. Schutz vor Kohlenmonoxid-Vergiftungen in Münster
verbessern
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal,
Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- A-R/0018/2018 29.8. Baukosten verringern – Städtische verbindliche
Vorgaben künftig nicht mehr über geltende (Umwelt-
)Vorgaben hinaus
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Liegenschaften,
Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
- A-R/0019/2018 29.9. Den historischen Arzneipflanzengarten an der
Hittorfstraße erhalten
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz,
Klimaschutz und Bauwesen

- | | | |
|-------------------------|--------|---|
| <u>A-R/0020/2018</u> | 29.10. | Ein Bus-Shuttle vom Hauptbahnhof zum FMO
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen |
| <u>A-R/0021/2018</u> | 29.11. | Ein Vorkaufsrecht für die Stadt bei Immobilienverkäufen städtischer Gesellschaften
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss |
| <u>A-R/0022/2018</u> | 29.12. | Verkehrsforum – den ÖPNV von morgen heute vorbereiten
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen |
| <u>A-R/0023/2018</u> | 29.13. | Park-and-Ride am Hiltruper Bahnhof ausbauen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr |
| <u>A-R/0024/2018</u> | 29.14. | Der öffentliche Raum als Garten für jedermann
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen |
| <u>A-R/0025/2018</u> | 29.15. | Raumsituation der Drogenberatung INDRO e.V.
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss |
| <u>V/0139/2018</u>
I | 30. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 31. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.04 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Hasan, Vertreter des Jugendrates, Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0128/2018</u> III	27.3.1.	Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf - Albersloher Weg / Angelsachsenweg [ehemaliger Britenwohnstandort] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
---------------------------	---------	---

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Des Weiteren bat Herr **Lewe** folgenden - von der Ratsgruppe AfD zurückgezogenen - Antrag von Tagesordnung abzusetzen:

<u>A-R/0017/2018</u>	29.7.	Schutz vor Kohlenmonoxid-Vergiftungen in Münster verbessern Antrag der Ratsgruppe AfD Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
----------------------	-------	--

Herr **Lewe** führte aus, dass folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-West in die Tagesordnung aufgenommen und unter Punkt 6.5 behandelt wird:

<u>ABV/0007/2018</u>	6.5.	Vergabepaxis bei städtischen Grundstücken prüfen
----------------------	------	--

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Herr **Lewe** führte aus, dass für die heutige Sitzung zwei Einwohnerfragen vorliegen.

Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohner/innen in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde beträgt maximal 30 Minuten. Nach 30 Minuten ist die Fragestunde beendet, unabhängig davon, ob noch Redemeldungen offen sind oder nicht. Die Fragen können sowohl durch Fraktionen, Gruppen und Mitglieder des Rates als auch durch die Verwaltung beantwortet werden.

Herr **Pulsfort**, der eine Frage eingereicht hat, hat mitgeteilt, dass er heute verhindert ist.

Herr **Lewe** bat Frau Dr. Scholze ihre Frage vorzulesen, aber sich ausdrücklich auf die Frage zu beschränken.

Punkt 1.1 der Tagesordnung **Personalsituation Sozialamt** **EF/0001/2018**

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Pulsfort wird die Frage schriftlich beantwortet.

Punkt 1.2 der Tagesordnung
EF/0002/2018

Mehrfachehen zum Kindeswohl?

Frau **Dr. Scholze** stellte folgende Frage:

„Sind alle Fraktionen der Stadt Münster der Auffassung, dass im deutschen Aufenthaltsgesetz zwar ein Nachzug von Zweitehegatten einer polygamen Ehe ausdrücklich ausgeschlossen ist, in Einzelfällen jedoch der Nachzug zur Vermeidung einer ‚außergewöhnlichen Härte‘ auch hier in Münster erlaubt werden, wenn Familienmitglieder, welche nachkommen möchten, bei der deutschen Botschaft des jeweiligen Landes einen ‚Visumsantrag zur Familienzusammenführung‘ stellen und die Botschaft dann die Ausländerbehörde - auch hier in Münster - wegen der Härtefallprüfung bei Zweit- Drittehefrauen mit Kindern eines bereits hier Lebenden beteiligen und diese Entscheidung dann die Botschaft bindet, so dass Einreisevisa erteilt werden könnten?“

Herr **Dr. Jung** (SPD-Fraktion), Herr **Weber** (CDU-Fraktion), Herr **Kattentidt** (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau **Möllemann-Appelhoff** (FDP-Fraktion), Herr **Sagel** (DIE LINKE. Ratsfraktion Münster) und Herr **Schiller** (Ratsgruppe AfD) antworteten.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Heuer** teilte Folgendes mit:

„Das Land NRW betreibt zurzeit auf der Fläche der ehemaligen York-Kaserne eine Landesunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen als Erstaufnahmeeinrichtung (EAE). Die Liegenschaft der Oxford-Kaserne diente bis zum 31.12.2017 als Ergänzungsstandort der EAE. Der Betrieb am Standort der Oxford-Kaserne wurde bereits zum Ende des Jahres 2017 eingestellt.

Die Bezirksregierung Münster hat der Stadt Münster gestern mitgeteilt, dass die EAE in der York-Kaserne nur noch bis zum 30.06.2018 weiterbetrieben wird. Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung die zwischen der Stadt Münster und dem Land NRW am 27.10.2016 geschlossene Öffentlich-rechtliche Vereinbarung fristgerecht zum 30.06.2018 gekündigt.

Ferner hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass auf Veranlassung des Landes NRW der Standort in der York-Kaserne nach Beendigung des Betriebs der EAE zum 30.06.2018 unmittelbar in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) umzuwandeln ist. Weitere Verfahrensdetails sind derzeit in Klärung.

Die EAE an den beiden Standorten York und Oxford wurde im Jahr 2016 mit wesentlicher Unterstützung der Stadt Münster, hier vor allem durch das Ordnungsamt sowie den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), binnen kürzester Zeit funktionsfähig gemacht. Seither läuft der Betrieb bis zum heutigen Tag problemfrei; gelegentlich erreichten mich hierzu als zuständigen Beigeordneten Dankschreiben von Flüchtlingen. Ich möchte mich auch deshalb sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ASB und Stadt bedanken, die in der EAE Münster sehr gute Arbeit leisten.“

Herr **Nicklas** fragte

- nach der Zahl der Plätze,
- ob die Unterbringung der ZUE auf dem Gelände endgültig sei
und
- wer die Kosten für die Unterbringungseinrichtungen und die Standorte zu tragen hat?

Herr **Dr. Jung** erkundigte sich, ob es schon Gespräche mit der Bezirksregierung gäbe, die zum Ziel haben, die ZUE an einem alternativen Standort anzusiedeln, so dass die Kasernenflächen zeitnah zur Verfügung stehen.

Er führte aus, dass er Wert darauf lege, dass die Gespräche und Verhandlungen mit der Bezirksregierung auf der Basis der Verträge bezüglich der Einrichtung der EAE geführt werden.

Frau **Möllemann-Appelhoff** stellte folgende Fragen:

- Sind Zahlen bekannt, wie viele Menschen wir unterbringen müssen?
- Welcher Standort würde in Frage kommen?
- Wer übernimmt die Erstellung der Gebäude?
- Was ist also der Preis für die Entscheidung, die wir getroffen haben?

Herr **Sagel** bat um schriftliche Beantwortung.

Herr **Lewe** führte aus, dass die Fragen auch direkt beantwortet werden können.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass die Informationen gestern Nachmittag bei der Verwaltung eingegangen und alle Fraktionen zum gleichen Zeitpunkt informiert worden sind. Er erklärte, dass in der ZUE circa 500 Geflüchtete untergebracht werden.

Er führte weiterhin aus, dass es bei den Gesprächen mit der Bezirksregierung Ziel sei, die ZUE nicht langfristig auf dem Gelände der Kaserne anzusiedeln, sondern einen alternativen Standort zu finden. Im Rahmen dieser Gespräche sei u. a. auch die Kostenfrage zu klären. Die Verhandlungen werden auf der Basis des Vertrages der zur Einrichtung der EAE geschlossen wurde geführt.

Bereits am „Runden Tisch“, der anlässlich der anstehenden Entscheidung zur Einrichtung der ZAB stattgefunden hat, hat die Regierungspräsidentin Frau Feller die mögliche Einrichtung einer derartigen Einrichtung angedeutet, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass diese sich nicht zwangsläufig dauerhaft auf dem Kasernengelände befinden muss. Die Bezirksregierung hat zwischenzeitlich auch die Freigabe der Oxford-Kaserne erklärt.
Die ZUE wird ab 01.07.2018 kommen.

Herr **Dr. Jung** fragte nach, ob es eine Festlegung mit der Bezirksregierung über die Kostenverteilung ZUE gibt.

Herr **Paal** führte aus, dass das Land die ZUE einrichten und die EAE zum 30.06.2018 beenden wird. Weitere Einzelheiten sollen noch folgen. Es werden Verhandlungen mit dem Land zur Verlagerung und zur Kostenverteilung geführt. Es gibt seitens der Stadt die Erwartung, dass die Stadt nicht die vollständigen Kosten trägt.

Die York-Kaserne soll nicht als große Dauereinrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen, sondern für die Schaffung von Wohnraum genutzt werden.

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** teilte mit, dass zur Anregung Nr. 2018-00021 - WLE - aktuell über 300 Karten vorliegen.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2018-00012	Es wird angeregt, auf der Ostmarkstraße zwischen Kirch-/Dieckstraße und Beckhof-/ Lönsstraße die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.	Verwaltung
2018-00013	Es wird angeregt, die Buslinie 5 auf der Strecke vom Bült in Richtung Schlossplatz den gleichen Linienweg wie in der Gegenrichtung (über Münz- und Bergstraße) fahren zu lassen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2018-00014	Es wird angeregt, auf dem an den Bahnschienen gelegenen Teil des Düesbergwegs die Schlaglöcher auf der Straße zu beseitigen. Des Weiteren wird angeregt, die parkenden PKW regelmäßig zu kontrollieren.	Verwaltung
2018-00016	Die Bezirksvertretung Münster-Südost wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück der Von-Holte-Straße 48 nicht erteilt wird (1). Des Weiteren wird gebeten, für den Siedlungsbereich an der Von-Holte-Straße einen Bebauungsplan aufzustellen, der den vorhandenen Siedlungscharakter schützt (2). Darüber hinaus wird um Sicherung des leerstehenden alten Hauses gebeten (3).	Bezirksvertretung Münster-Südost (zu 1) Rat (zu 2) Verwaltung (zu 3)
2018-00021	Es wird beantragt, den Beschluss V/0846/2010 (Reaktivierung WLE) aufzuheben bzw. im Falle einer Reaktivierung des Personenverkehrs der WLE-Strecke die Buslinie 8 unverändert im 20-Minuten-Takt bis Wolbeck fortzuführen.	Rat

2018-00022	Es wird angeregt, die Einfahrt in die Kleihorststraße im Bereich der Grünanlage des Canisius Klosters aus beiden Richtungen nur noch für Fahrräder und Linienbusse freizugeben. Die Fläche zwischen den Einfahrtverbotsschildern soll durch verschiedene bauliche Maßnahmen zum verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet werden.	Verwaltung
2018-00023	Es werden für den Maikottenweg zwischen Hausnummern 10 und 66 verkehrsberuhigende Maßnahmen, die über sporadische Verkehrsmessungen hinausgehen und der baulichen Situation der Straße und der Gehwege gerecht werden, beantragt. Des Weiteren werden unmittelbare Maßnahmen erbeten, um die durch die Umleitung bestehende erhöhte Gefahrensituation zu entschärfen (z. B. mobile Displays, zusätzliche Hinweise auf die Tempo-30-Zone, temporäre Straßenschwellen).	Verwaltung
2018-00024	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster darauf einwirkt, die Schließzeiten der Schranke am Bahnübergang Sudmühlenstraße möglichst zu reduzieren.	Verwaltung
2018-00026	Es wird gebeten zu prüfen, ob im Gebäude der DJK-Sportschule Räumlichkeiten geschaffen werden können, die der Funky e.V. sowohl als Trainingsstudio als auch als Begegnungszentrum und Vereinsgeschäftsstelle nutzen kann.	Verwaltung zur Vorprüfung
2018-00028	Es wird beantragt, im Falle einer Reaktivierung des Personenverkehrs der WLE-Strecke die Buslinie 8 unverändert im 20-Minuten-Takt bis Wolbeck fortzuführen.	Rat
2018-00029	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster für Privatpersonen eine Kaufprämie für Lastenfahrräder einführt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2018-00030	Es wird angeregt, die Benutzer- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster und die Bücherei St. Clemens in Hilstrup hinsichtlich der Leihfristen zu ändern.	Rat
2018-00031	Es wird beantragt, den Beschluss V/0846/2010 (Reaktivierung WLE) aufzuheben bzw. im Falle einer Reaktivierung des Personenverkehrs der WLE-Strecke die Buslinie 8 unverändert im 20-Minuten-Takt bis Wolbeck fortzuführen. Des Weiteren wird alternativ zur WLE-Strecke die Einrichtung eines Fahrradschnellwegs angeregt.	Rat

Die Anregungen Nr. 2018-00012 und Nr. 2018-00014 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 20.02.2018 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2018-00016 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 06.03.2018 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2018-000 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 13.03.2018 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung ABV/0003/2018

Velorouten nachhaltiger konzipieren

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss am 18.01.2018 folgende Anregung an den Rat:

Velourouten nachhaltiger konzipieren

„Die Verwaltung wird aufgefordert, Pläne vorzulegen, mit denen gewährleistet wird, dass

- die Velorouten in den Außenstadtteilen keine Sogwirkung erzeugen, die zu einer weiteren Beeinträchtigung des Wohn- und Lebenswerts in den Außenstadtteilen führen,
- auch die Wegebeziehungen zwischen den Außenstadtteilen, (z. B. Wolbeck, Angelmodde, Gremmendorf und Hiltrup) besser ausgebaut und so nachhaltig gepflegt werden, dass sie für den Fahrradverkehr ganzjährig zur Verfügung stehen können,
- sämtliche Wegeverbindungen Ausschilderungen erhalten, die auf die benachbarten, angeschlossenen Ortsteile und auf die wesentlichen Umstiegs-Möglichkeiten in das ÖPNV-System hinweisen (z.B. Bahnhofpunkte),
- sie eine Optimierung der Auslastung der öffentlichen Infrastruktur (z. B. Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, ÖPNV-Zugänge) unterstützen,
- sie in der Summe zu einer Reduzierung der Verkehrsströme im Innenstadtbereich beitragen, indem sie den Zugang zur Versorgungs-Infrastruktur (z. B. Geschäfte, Arztpraxen – Ärztezentren) in den Außenstadtteilen erleichtern.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Somit wurde die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.

Punkt 6.2 der Tagesordnung ABV/0004/2018	Stadthalle Hiltrup als zukunftsicher machen	als	Veranstaltungsraum
---	--	------------	---------------------------

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss am 18.01.2018 folgende Anregung an den Rat:

Stadthalle Hiltrup als Veranstaltungsraum zukunftsicher machen

„Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadthalle Hiltrup bleibt als Veranstaltungsraum erhalten und wird schrittweise baulich ertüchtigt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 - a. eine Planung und Kostenermittlung für eine Sanierung im Bestand vorzulegen,
 - b. den politischen Gremien eine optionale Planung und Kostenbewertung für den Einbau beweglicher Teilungselemente im großen Veranstaltungssaal zur Entscheidung vorzulegen,
 - c. den schulischen Bedarf im Gebäudekomplex zu ermitteln und in den weiteren Planungen zu berücksichtigen,
 - d. diese Planung bis zu den Sommerferien 2018 vorzulegen, damit mit dem Haushalt 2019 ein sachlich begründeter Beschluss zu Umbau- und Sanierungskosten ermöglicht wird.
Für die Ausführung dieser Planung werden im Haushalt 2018 100.000,00 Euro bereitgestellt.
3. Um einen Weiterbetrieb der Stadthalle Hiltrup zu gewährleisten, werden für dringend erforderliche Reparaturen aus dem Budget für allgemeine Instandhaltungen Finanzmittel bereitgestellt, um ggf. kurzfristig eintretende Schäden beheben zu können.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Somit wurde die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Punkt 6.3 der Tagesordnung ABV/0005/2018	Train-Denkmal - Konzept für den zukünftigen Umgang mit diesem und anderen Denkmälern
---	---

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss am 20.02.2018 folgende Anregung an den Rat:

Train-Denkmal - Konzept für den zukünftigen Umgang mit diesem und anderen Denkmälern

1. Die Verwaltung organisiert eine öffentliche Anhörung mit Bürger*innen, Künstler*innen und Expert*innen zu aus heutiger Sicht problematischen Denkmälern wie dem Train-Denkmal.
2. Aus den Ergebnissen entwickelt die Verwaltung ein Konzept zum zukünftigen Umgang mit solchen Denkmälern.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Punkt 6.4 der Tagesordnung ABV/0006/2018	Fahrradstraße Lindberghweg für den Durchgangs- verkehr sperren
---	---

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss am 06.03.2018 folgende Anregung an den Rat:

Fahrradstraße Lindberghweg für den Durchgangsverkehr sperren

„Der Rat der Stadt Münster möge die Verwaltung damit beauftragen zu prüfen, ob der Lindberghweg für den KFZ-Durchgangsverkehr dauerhaft gesperrt werden kann.

Die Sperrung soll in einer Weise erfolgen, die es den Bewohner/innen der Siedlung Lütkenbeck ermöglicht, mit dem Auto über den Lindberghweg sowohl stadteinwärts wie auch Richtung Heumannsweg zu fahren. Sollte sich erweisen, dass der Durchgangsverkehr sich dann Wege durch die Siedlung sucht, werden geeignete verkehrsregelnde Maßnahmen dagegen ergriffen (z. B. Einbahnstraßen).“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.

Punkt 6.5 der Tagesordnung ABV/0007/2018	Vergabepaxis bei städtischen Grundstücken prüfen
---	---

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss am 08.03.2018 folgende Anregung an den Rat:

Vergabepaxis bei städtischen Grundstücken

1. Bei jeder Vergabe von städtischen Grundstücken wird zukünftig geprüft, ob Erbbaurecht einem Verkauf vorzuziehen ist.
2. Bei jedem geplanten Verkauf eines städtischen Grundstücks ist ausführlich zu begründen, warum von der Bevorzugung des Erbbaurechts in diesem Einzelfall abgewichen wird.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement verwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung	Anregungen des Integrationsrates
---------------------------------	---

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0168/2018	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Münster
--	--

Herr Lewe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) den Jahresabschluss 2016 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.464.602.815,19 € und einem Jahresüberschuss von 10.698.224,12 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresüberschuss von 10.698.224,12 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0039/2018	Dezernatsgliederung Zuordnung der Tätigkeitsbereiche des bisherigen Aufgabenbereiches Migration und interkulturelle Angelegenheiten
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, AfD, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP):

„Sachentscheidung:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Dezernatsgliederung (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift). Sie tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0115/2018/1
V/0115/2018**

**Wahl von Vertrauenspersonen in beisitzender
Funktion für den beim Amtsgericht zu bildenden
Schöffenwahlausschuss**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

In den beim Amtsgericht zu bildenden Ausschuss für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen werden als Vertrauenspersonen gewählt:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. RF Christel Loschelder (CDU) | 5. RH Philipp Hagemann (SPD) |
| 2. RH Bruno Kleine-Borgmann (CDU) | 6. Frau Christine Schulz
(Bündnis 90/Die Grünen/GAL) |
| 3. Herr Josef Rickfelder (CDU) | 7. Herr Thomas Marczinkowski
(Bündnis 90/Die Grünen/GAL) |
| 4. RF Maria Winkel (SPD) | |

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0132/2018**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den
06.05.2018 und 19.05.2019, in Münster-Hiltrup**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., AfD, Piraten/ÖDP, Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Frist zur Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntags am 6. Mai 2018 anlässlich des Hiltruper Frühlingfestes wird rückwirkend bis zum Ablauf des 6. Februar 2018 verlängert.
2. Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0035/2018**

**Regelungen des Verfahrens zur Wahl der
Kommunalen Seniorenvertretung Münster 2018**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster wird am 28.11.2018 als Delegiertenwahl durchgeführt.

2. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem ‚Runden Tisch – Seniorinnen und Senioren in Münster‘ mit Unterstützung durch das Amt für Bürger- und Ratsservice.
3. Grundlage für die Wahl ist die Wahlordnung für das Delegiertenwahlverfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11.05.2015.
4. Die Hinweise aus der Anregung nach § 24 GO NRW 2017-00146 zur Anpassung der Voraussetzungen für eine gültige Stimmabgabe werden nicht aufgegriffen. Die Anregung ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 15 der Tagesordnung	Digitale Stadt Münster
----------------------------------	-------------------------------

Herr **Lewe** führte in das Thema ein.

Punkt 15.1 der Tagesordnung V/0989/2017/1 V/0989/2017	Digitale Stadt Münster - Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung
--	---

Frau **Dr. Jäger** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Sachentscheidung:

1.-2.: wie Vorlage

Ergänze 3. wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine nachhaltige Finanzierung der Digitalisierung im städtischen Haushaltsplan und im Wirtschaftsplan der citeq im Rahmen der Finanzsituation der Stadt Münster sicherzustellen. **Ferner wird die Verwaltung beauftragt, sich gegenüber dem Städtetag NRW und dem Land für eine angemessene Kostenerstattung bzw. eine zusätzliche Finanzierung einzusetzen.**“

Herr **Schmanck** beantragte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

„Punkt 2 der o. g. Vorlage wird wie folgt **geändert**:

Die Verwaltung wird beauftragt, **mit Unterstützung professioneller externer Beratung** auf der Grundlage des Strategiepapiers weitere Maßnahmen zur Digitalen Stadt Münster zu entwickeln, den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen und bis zum Jahr 2022 **halbjährlich** ~~jährlich~~ über den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen und die ggf. notwendige Weiterentwicklung des strategischen Ansatzes zu berichten.“

Nach kurzer Diskussion wies Herr **Lewe** darauf hin, dass er die Anregungen aus dieser Diskussion zum Städtetag mitnehmen wird.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) und einer Stimmenthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL - Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Angesichts der hohen Dynamik, der Vielfalt und der Reichweite der globalen Digitalisierung richtet die Stadt Münster ihre Strategie und Planungen in diesem Handlungsfeld neu aus. Der Rat begrüßt das im Konzept ‚Digitale Stadt Münster – Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung‘ (Anlage der Vorlage V/0989/2017 = Anlage 4 der Originalniederschrift) von der Verwaltung dargestellte strategische Vorgehen einschließlich der hier vorgestellten Leitsätze:

- Münsters Zukunft ist digital und lebenswert.
- Münster macht sich auf den Weg hin zu einer ganzheitlichen Digitalen Stadt („Smart City“).
- Die Stadtverwaltung unterstützt grundsätzlich alle gesellschaftlichen Gruppen in Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in ihren Projekten und Prozessen der Digitalisierung.
- Die Stadtverwaltung ist sich ihrer Funktion auch für die nicht-digitale Aufgabenwahrnehmung bewusst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Strategiepapieres weitere Maßnahmen zur Digitalen Stadt Münster zu entwickeln, den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen und bis zum Jahr 2022 jährlich über den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen und die ggf. notwendige Weiterentwicklung des strategischen Ansatzes zu berichten. Zeitgleich mit der Ergänzungsvorlage werden daher Ratsvorlagen zu folgenden IT-Themen vorgelegt:

- 2.1. Digitale Stadt Münster – Digitale Maßnahmenplanung
- 2.2. Digitale Stadt Münster – OpenData und Apps
- 2.3. Digitale Stadt Münster – Weiterentwicklung des virtuellen Rathauses durch ein Anfrage- und Antragsmanagement
- 2.4. Digitale Stadt Münster – Zwischenbericht zur Breitbandkoordination
- 2.5. Digitale Stadt Münster – ‚Smart City Münster‘

Zwei weitere Vorlagen werden derzeit vorbereitet:

- Digitale Stadt Münster - WLAN / Mobilfunk zum gemeinsamen Ratsantrag der CDU-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. A-R/0045/2016

„Entwicklung eines Masterplans zur flächendeckenden Freifunk-Nutzung in Münster. Mit Freifunk Medienkompetenz und Teilhabe erhöhen“.

- Digitale Stadt Münster - Dokumentenmanagement: Elektronische Akten und Workflows.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie der unter 2. genannten IT-Maßnahmen sind im Rahmen der Finanzsituation zusätzlich im Haushalt der Stadt Münster Finanzmittel bereitzustellen.“

Punkt 15.2 der Tagesordnung V/0144/2018	Digitale Stadt Münster - Digitale Maßnahmen- planung
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.1. die Digitalisierung sämtliche Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung und auch alle städtischen Beteiligungen erreichen wird;
 - 1.2. zur Erschließung der Digitalisierungspotentiale eine umfangreiche Maßnahmenplanung, eine Digitale Verwaltungskultur und zur Vermeidung negativer Entwicklungen eine zentrale IT-Steuerung erforderlich ist;
 - 1.3. sich aus der Digitalisierung erhebliche finanzielle, personelle und IT-organisatorische Konsequenzen sowie umfangreiche Anforderungen an den IT-Betrieb und die Maßnahmen zur Erhaltung der IT-Sicherheit ergeben.
2. Die Verwaltung wird daher beauftragt,
 - 2.1. Konkrete Digitalisierungsvorhaben in der Stadtverwaltung zu konzeptionieren und umzusetzen und
 - 2.2. die Digitale Verwaltungskultur zu entwickeln und zu fördern,
 - 2.3. ihre IT-Maßnahmen mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften abzustimmen.
 - 2.4. zur Umsetzung der Maßnahmen unter 2.1 – 2.3 bei der citeq 3 zusätzliche Stellen in 2018 einzurichten, die über den Wirtschaftsplan 2019 der citeq dauerhaft abgesichert werden. In 2018 stehen dafür im Wirtschaftsplan der citeq 140.000 € zur Verfügung bzw. werden im internen Budget aufgefangen, in 2019ff werden jährlich 280.000 € im städtischen Haushaltsplan eingestellt.

Die Umsetzung erfolgt federführend durch den städtischen IT-Dienstleister citeq.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die beschriebenen Aufgaben können nicht im Personalbestand der citeq wahrgenommen werden. Die Einrichtung von drei zusätzlichen unbefristeten Stellen (IT-Konzeptionierer / Projektleiter) ist erforderlich.

In 2018 anfallende Aufwendungen werden über den Wirtschaftsplan der citeq bzw. das interne Budget aufgefangen. Die notwendigen Finanzmittel sind über den städtischen Haushalt im zentralen IT-Budget dauerhaft bereitzustellen. Die zusätzlichen Mittel dienen der Gegenfinanzierung der von der citeq zu erbringenden Leistungen, die über Preise gegenüber den Auftraggebern (Stadt Münster oder ÖRV-Partnerverwaltungen) abgerechnet werden. Die Preise setzen sich aus den im Wirtschaftsplan der citeq ausgewiesenen unterschiedlichen Aufwandsarten zusammen: Personal, Material, Abschreibungen und sonstiger betrieblicher Aufwand.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Zur Konzeptionierung und Umsetzung konkreter Digitalisierungsvorhaben ab dem 01.07.2018 ist mit Aufwendungen in 2018 in Höhe von 140.000 € und ab 2019ff in Höhe von 280.000 € jährlich zu rechnen.“

**Punkt 15.3 der Tagesordnung
V/0135/2018**

**Digitale Stadt Münster - Zwischenbericht zur
Breitbandkoordination
Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-
R/0009/2018 vom 19.01.2018
„Gewerbegebiete ans Breitbandnetz anschließen“**

Herr **Berens** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Verfahrensantrag

Der Rat möge beschließen:

Der Bericht wird an die Verwaltung zurückverwiesen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., AfD) bei Fürstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, Herr Pfau) abgelehnt.

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 15.4 der Tagesordnung
V/0143/2018**

**Digitale Stadt Münster - Weiterentwicklung des
virtuellen Rathauses durch ein Anfrage- und
Antragsmanagement**

**Antrag der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-
R/0050/2016 vom 08.11.2016**

„Das virtuelle Rathaus entwickeln“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Einführung eines Anfrage- und Antragsmanagements für die Stadt Münster. In 2018 stehen dafür im Wirtschaftsplan der citeq 254.000 € zur Verfügung bzw. werden im internen Budget aufgefangen, in 2019ff werden jährlich 508.000 € zur Verfügung gestellt und im städtischen Haushaltsplan eingestellt.
2. Der Rat stimmt der Einrichtung von 3,75 zusätzlichen Stellen in 2018 bei der citeq zu. Die dauerhafte Absicherung wird im Wirtschaftsplan 2019 der citeq vorgenommen.
3. Der Antrag der FDP-Ratsfraktion NR. A-R/0050/2016 ‚Das virtuelle Rathaus weiterentwickeln‘ vom 08.11.2016 ist mit dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einführung und der Betrieb eines zentralen Anfrage- und Antragsmanagements können nicht mit dem vorhandenen Personalbestand der citeq umgesetzt werden. Erforderlich ist eine personelle Verstärkung in den Bereichen Projektleitung, System- und Verfahrensadministration sowie Support und Anwendungsentwicklung in einer Höhe von ca. 3,75 Stellenanteilen. Die notwendigen zusätzlichen Personalressourcen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen werden über die Leistungsentgelte gegenüber der Stadt Münster und den ÖRV-Partnerverwaltungen abgerechnet.

In 2018 anfallende Aufwendungen werden über den Wirtschaftsplan der citeq bzw. das interne Budget im städt. Haushalt aufgefangen. Die notwendigen Finanzmittel sind dauerhaft über den städtischen Haushalt im zentralen IT-Budget bereitzustellen. Die zusätzlichen Mittel dienen der Gegenfinanzierung der von der citeq zu erbringenden Leistungen, die über Preise gegenüber den Auftraggebern (Stadt Münster oder ÖRV-Partnerverwaltungen) abgerechnet werden. Die Preise setzen sich aus den im Wirtschaftsplan der citeq ausgewiesenen unterschiedlichen Aufwandsarten zusammen: Personal, Material, Abschreibungen und sonstiger betrieblicher Aufwand.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Bei einer Inbetriebnahme des Anfrage- und Antragsmanagements ab dem 01.07.2018 ausschließlich für die Stadt Münster ist mit Aufwendungen in 2018 in Höhe von 254.000 € und ab 2019ff in Höhe von 508.000 € jährlich zu rechnen.

Im Falle der angestrebten gemeinsamen Produkt-Entscheidung mit den Partnerverwaltungen der Stadt Münster im Rahmen der bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – ÖRV - reduziert sich der Aufwand für die Stadt Münster um 40.000 Euro für 2018 und 80.000 Euro ab dem Jahr 2019. Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden bis zur Entscheidung über eine Zusammenarbeit innerhalb des ÖRV-Verbundes mit einem Sperrvermerk versehen. Die

abschließende Freigabe der notwendigen Haushaltsmittel erfolgt über eine separate Vorlage an den Betriebsausschuss der citeq.“

**Punkt 15.5 der Tagesordnung
V/0154/2018**

**Digitale Stadt Münster - Open Data und Apps
Anträge der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-
R/0002/2015 „Münster-App – moderner Service für
Bürgerinnen und Bürger“ sowie A-R/0046/2016
„Eine Familien-App für die familienfreundliche
Stadt Münster“**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat bestätigt die in der Begründung genannten ‚Open Data-Grundsätze‘ (Anlage 5 der Originalniederschrift - Punkt Open Data-Grundsätze).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die gestartete Open Data-Initiative fortzusetzen und die in der Begründung genannten ‚Nächsten Maßnahmen‘ (Anlage 5 der Originalniederschrift - Punkt Nächste Maßnahmen) vorzunehmen. In 2018 stehen dafür im Wirtschaftsplan der citeq 59.500 € zur Verfügung bzw. werden im internen Budget aufgefangen, in 2019ff werden jährlich 119.000 € im städtischen Haushaltsplan eingestellt.
3. Der Rat stimmt der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Open Data Koordinator) in 2018 bei der citeq zu. Die dauerhafte Absicherung wird im Wirtschaftsplan 2019 der citeq vorgenommen.
4. Die Ratsanträge der FDP Nr. A-R/0002/2015 ‚Münster-App – moderner Service für Bürgerinnen und Bürger‘ sowie A-R/0046/2016 ‚Eine Familien-App für die familienfreundliche Stadt Münster‘ sind mit dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die beschriebenen Aufgaben können nicht im Personalbestand der citeq wahrgenommen werden. Die Einrichtung von einer zusätzlichen Stelle (Open Data-Koordinator) ist erforderlich.

In 2018 anfallende Aufwendungen werden über den Wirtschaftsplan der citeq bzw. das interne Budget aufgefangen. Die notwendigen Finanzmittel für die Stelle und den Betrieb des Open Data-Portals sind über den städtischen Haushalt im zentralen IT-Budget dauerhaft bereitzustellen. Die zusätzlich im städt. Haushalt bereitgestellten Finanzmittel dienen der Gegenfinanzierung der von der citeq zu erbringenden Leistungen, die über Preise gegenüber den Auftraggebern (Stadt Münster oder ÖRV-Partnerverwaltungen) abgerechnet werden. Die Preise setzen sich aus den im Wirtschaftsplan der citeq ausgewiesenen unterschiedlichen Aufwandsarten zusammen: Personal, Material, Abschreibungen und sonstiger betrieblicher Aufwand.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Bei einer Fortsetzung der Open-Data-Initiative in 2018 ist mit Aufwendungen in Höhe von 59.500 € und ab 2019ff in Höhe von 119.000 € jährlich zu rechnen.“

**Punkt 15.6 der Tagesordnung
V/0164/2018**

Digitale Stadt Münster - „Smart City Münster“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Digitalisierungsstrategie ‚Smart City Münster‘ zu entwickeln und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Einbeziehung und Vernetzung der Bürger/innen (‚Smart Citizen‘) zu legen.
Zu diesem Zweck wird die Verwaltung ermächtigt, externe Beratungsleistung in Auftrag zu geben, die für den Standort Münster eine Bestandsaufnahme, potentielle Handlungsfelder und Lösungsstrategien im Themenfeld der ‚Smart City‘ aufarbeitet. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine öffentliche Dialogveranstaltung zur Smart City Münster durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle einer/s Digitalisierungsbeauftragten (Chief Digital Officer, CDO) einzurichten und öffentlich auszuschreiben. Die neue Stelle soll in verwaltungsübergreifender Perspektive die Digitalisierung am Standort (Smart City Münster) vorantreiben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster für die Vergabe der externen Beratungsleistung mit Kosten in Höhe von rund 125 Tsd. Euro kalkuliert. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0108 im Wege der flexiblen Haushaltsführung zur Verfügung.

Für die neue Planstelle wird die seit dem Ausscheiden des bisherigen Inhabers der Stelle der/des Dezernenten/in für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten freie Planstelle 00.51.0001 verwendet (siehe auch Ratsvorlage V/0039/2018).“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/1058/2017**

**Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit
der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2017
bis 2020**

Nach kurzer Diskussion gab Frau **Möllemann-Appelhoff** für die FDP-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die FDP-Fraktion wird der Vorlage V/1058/2017 nicht zustimmen, weil sie dem Zusammenhang zwischen ‚höherer Ausschüttung‘ und ‚Finanzierung durch Grundstücksverkäufe‘ nicht zustimmt.“

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Abschluss des Managementkontrakts folgende Ausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster vorgesehen sind:
- 2017 4,0 Mio. €
 - 2018 6,5 Mio. €
 - 2019 6,5 Mio. €
 - 2020 6,5 Mio. €
3. Die Ausschüttungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der im Managementkontrakt unter Ziffer 2.3.2 und 2.4 definierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
4. Die Laufzeit des Managementkontrakts beträgt vier Jahre für die Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2020.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Gewinnausschüttung an die Stadt Münster lt. Haushaltsplan 2018 ff.:

Geschäftsjahr	2017	2018	2019	2020
Gewinnausschüttung lt. Haushaltsplan 2018 ff.	4.000 T€	6.500 T€	6.500 T€	6.500 T€

Die Stadt Münster hat im Haushalt für die Jahre 2018 bis 2020 eine jährliche Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH im Ergebnis wie oben dargestellt vorgesehen. In Abstimmung mit den Stadtwerken wird in Ergänzung zu den vorliegenden Zahlen des Managementkontrakts und des Wirtschaftsplans (V/1021/2017), der für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils Ausschüttungen in Höhe von 5 Mio. € vorsieht, eine entsprechend höhere Ausschüttung durch aperiodische Ergebnisverbesserungen, wie z.B. Sondererträge aus Grundstücksverkäufen, angestrebt.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0148/2018 Bericht über die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Mühlenhofs

Herr Hartmann, Herr Kattentidt und Herr Sagel nahmen gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung V/1048/2017/1 Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster V/1048/2017

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

In Anlage III: Münsteraner Sortimentsliste (Anlage 1) wird das Sortiment ‚Jagdbedarf/Waffen‘ aus der Liste zentrenrelevanter Sortimente gestrichen und als ‚nicht zentrenrelevantes Sortiment‘ geführt.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster wird einschließlich der Änderungsvorschläge der Verwaltung (Anlage 1 der Vorlage V/1048/2017 = Anlage 7a der Originalniederschrift) zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen (Anlage 2 der Vorlage V/1048/2017 = Anlage 7b der Originalniederschrift) als Grundlage für die weitere Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Münster und damit, gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch, als bei der Aufstellung und Änderung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigendes städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den regelmäßigen Austausch zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster mit den berührten Trägern öffentlicher Belange und den Organisationen des Einzelhandels in Münster fortzusetzen, das Einzelhandelsmonitoring fortzuführen und über die laufende Einzelhandelsentwicklung sowie die Konzeptumsetzung zu berichten.
3. Die inhaltlichen Anliegen des Antrags Nr. A-R/0017/2015 der SPD-Fraktion an den Rat der Stadt Münster ‚Münster – Einkaufsstadt 4.0‘ werden aufgrund des anhaltenden strukturellen Wandels und der zunehmenden Digitalisierung des Einzelhandels als fortlaufende Aufgabe betrachtet. Gemeinsam mit den Innenstadtakteuren wird unter Moderation von Münster Marketing an einer Strategie für den Innenstadthandel der Zukunft gearbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine unmittelbaren Kosten.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0125/2018

Herstellung von roten Fahrradstraßen

Herr **Reuter** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

~~Die Herstellung von roten Fahrradstraßen im Stadtgebiet von Münster wird beschlossen.~~

Erst nach Vorberatung durch die zuständige Bezirksvertretung wird beschlossen, ob überhaupt und in welcher Bauweise eine Markierung für eine Fahrradstraße vorgenommen wird.

Die Art der **möglichen** Roteinfärbung wird **dann** in jedem Einzelfall in Abhängigkeit von den Herstellungskosten, den Lebenszykluskosten und den baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten entschieden.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) bei Fürstimmen (FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und Gegenstimmen (SPD, FDP, Piraten/ÖDP, AfD, Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

Die Herstellung von roten Fahrradstraßen im Stadtgebiet von Münster wird beschlossen. Die Art der Roteinfärbung wird in jedem Einzelfall in Abhängigkeit von den Herstellungskosten, den Lebenszykluskosten und den baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Roteinfärbung erforderlichen Herstellungskosten, die über die Herstellungskosten einer konventionellen Bauweise hinausgehen, sind nicht zuwendungsfähig und durch die Stadt Münster zu tragen. In der nachfolgenden Kostenbetrachtung handelt es sich um Mehrkosten, die über die konventionelle Bauweise hinausgehen. Enthalten sind auch die Kosten für die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten (Feinfräsen, Rissverfüllung, etc.). Es wird davon ausgegangen, dass die Anteile der roten Markierungen bei 10 % und die Anteile der roten Dünnschichtbeläge bzw. der roten Asphaltdeckschichten bei jeweils 45 % der einzufärbenden Flächen liegen.

<u>Erstinvestitionskosten</u>			Anteil	Fläche	Kosten
Rote Markierung:	25 €/m ²	→	10%	12.500	312.500 €
Roter Dünnschichtbelag:	30 €/m ²	→	45%	56.250	1.687.500 €
Roter Asphalt	60 €/m ²	→	45%	56.250	3.375.000 €
Gesamt:					5.375.000 €
<u>Folgekosten</u>			Anteil	Fläche	Kosten
Rote Markierung:	2,50 €/m ²	→	10%	12.500	31.250 €
Roter Dünnschichtbelag:	3,00 €/m ²	→	45%	56.250	168.750 €
Roter Asphalt	3,00 €/m ²	→	45%	56.250	168.750 €
Gesamt:					368.750 €

Die o. g. höheren Investitionskosten für den roten Asphalt werden durch die längere Nutzungsdauer kompensiert.

Die für die Umsetzung und Erhaltung notwendigen konsumtiven und investiven Finanzmittel sind für die Jahre 2018 ff bereits bei den Maßnahmen ‚Radverkehrskonzept – Münster 2025‘ und ‚Velorouten Stadtregion Münster‘ teilweise veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, die darüber hinaus gehenden Bedarfe aus den für die Maßnahme ‚Masterplan Mobilität 2035+‘ bereitgestellten Mitteln zu finanzieren.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0085/2018**

Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen"

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügte ‚Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten ‚Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen‘ zum 01.08.2018 der Beschluss des Rates vom 22.03.2017 (V/0065/2017) umgesetzt wird, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege per Satzungsänderung dynamisch um 2% jährlich zu erhöhen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

- Erhöhung der Elternbeiträge für Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 2% dynamisch ab dem 01.08.2018 führt nach Berechnung des Beitragsaufkommens auf der Grundlage des Kitajahres 2016/2017 in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 zu folgenden Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushalt:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020
Mehreinnahmen insg.	360.000 €	621.340 €	887.010 €

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			

Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte			
			2018	12.662.240	Ansätze im Teil- ergebnisplan 2018
			2019	12.955.480	
			2020	13.173.800	
			2021	13.437.270	

Die Haushaltsansätze in der Produktgruppe 0601 für die Jahre 2019 ff werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung von der Verwaltung angepasst.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0111/2018**

**Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des
Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung -
Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-
Gruppen-Pavillon an der Heidestraße, Angelmodde**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer eingruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Heidestraße 11c in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass ein Teil der Pavillonanlage für die temporäre Flüchtlingsunterbringung vom Brandhoveweg in Wolbeck für die Nutzung als Interimskita hergerichtet wird.
3. Für die umfassende Renovierung der städtischen Pavillonanlage einschließlich der Gründungs- und Erschließungsarbeiten, Aufbau und Herrichtung der Freianlagen sowie der Ausstattungskosten werden Investitionsmittel in Höhe von 365.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
 - einer Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren

mit insgesamt 20 Plätzen, davon 4 u3-Plätzen und 16 ü3-Plätzen errichtet wird.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant. Die Interimseinrichtung soll durch die Errichtung der weiteren geplanten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum Angelmodde / Gremmendorf abgelöst werden. Bei gleichbleibenden Bedarfen und der Verwirklichung der geplanten Einrichtungen im Rahmen der vorgesehen Zeitketten ist dies frühestens im Kitajahr 2020/2021 möglich.

5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung vom Träger Little Giants - Kleine Riesen Nord gGmbH im Vorgriff auf die neue Kita Eichendorffstraße 42 (V/0881/2017) betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Der Träger übernimmt einen Trägeranteil von 9% an den Betriebskosten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 365.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 305.000 € (siehe Anlage 3: Kostenschätzung) und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Darüber hinaus entstehen in 2019 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 183.180 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 72.720 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.240 € gegenüber. Die anteiligen Beträge sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4980	Pavillon Heidestraße	2018	305.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	60.000	Zuschuss an den Träger
				365.000	

Der in 2018 für die Baukosten erforderlich werdenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 305.000 € gem. §83 GO NRW wird zugestimmt. Deckung durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 ‚Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung‘.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Erträge					
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019f.	29.930 72.720	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019f.	9.990 24.240	Elternbeiträge (Kita)
Aufwendungen					
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019f.	75.640 183.810	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2018 2019 2020 2021	67.778 101.666 101.666 33.890	Bei einer Nutzungsdauer von 3 Jahre

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 notwendigen Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen ab 2019 werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019f. erfolgt.“

Punkt 22 der Tagesordnung

Kindertageseinrichtungen

Punkt 22.1 der Tagesordnung V/0010/2018

Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule in Sentrup als Kindertageseinrichtung

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit acht Gruppen in den Räumen der ehemaligen Wartburg-Hauptschule an der Von-Esmarch-Straße 15 in Sentrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für den Bezirk Mitte zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
- 4 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 140 - 150 Plätze umfasst, davon 44 u3-Plätze und 96 bis 106 ü3-Plätze. Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich in 2021 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch einen noch zu benennenden Investor vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien zur Vermarktung der Liegenschaft ehemalige Wartburg-Hauptschule (aktuelle Vorlage V/1096/2017, Amt für Immobilienmanagement).
4. Die Übertragung der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung erfolgt an die Stadt Münster.
Es ist vorgesehen, dass der Investor die Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen an die Stadt Münster vermietet.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚ExtraZeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 480.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Der Personalbedarf sowie die entsprechenden Personalkosten werden zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Vorlage beschlossen.

Den ab 2022 anfallenden Kosten stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 489.750 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 228.500 € gegenüber. Für das Jahr 2021 fallen ab August anteilige Kosten für fünf Monate an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2021	480.000	Zuschuss an den Träger

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022 ff	202.800 489.750	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021 2022 ff.	95.200 228.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalkosten	2021 2022 ff.		Werden mit separater Vorlage beschlossen

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.“

**Punkt 22.2 der Tagesordnung
V/0043/2018**

**Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St.
Josef Pastoresch in Kinderhaus**

Frau **Schulze Wintzler** gab für die SPD-Fraktion folgende Erklärung für die Tagesordnungspunkte 22.2. (Vorlage V/0043/2018), 22.3. (Vorlage V/0045/2018) und 22.4. (Vorlage V/0046/2018) zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion stellt fest, dass hier eine Ausnahmesituation vorliegt, die nicht übertragbar ist auf die Situation anderer Einrichtungen. Die Verwaltung soll in diesen Fällen darauf hinwirken, dass die jeweilige Kirchengemeinde sich verpflichtet, die Kindertageseinrichtung für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren weiter zu betreiben. Weiterhin soll die Aufnahme und Betreuung von Kindern in diesen Einrichtungen unabhängig von ihrer Konfession erfolgen. Die Stadt Münster wirkt darauf hin, dass die Kirchengemeinden sicher stellen, dass den

Beschäftigten die gleichen Arbeitnehmer*innenrechte zustehen, wie sie Beschäftigte von städtischen oder anderen privaten Trägern erhalten.“

Herr **Sagel** teilte mit, dass sich die DIE LINKE. Ratsfraktion Münster der Protokollerklärung der SPD-Fraktion anschlieÙe.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Bewilligung eines einmaligen städt. Zuschusses zur Sanierung der kath. Kita St. Josef Pastoresesch in Münster-Kinderhaus zu.
2. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land beantragte Sanierungsförderung in voller Höhe bewilligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Sanierung entstehen Gesamtkosten in Höhe von 675.593,94 €. Die Stadt Münster hat im Januar 2018 aktuell einen Antrag zur Sanierungsförderung beim Land gestellt.

Finanzierungsplan lt. Förderantrag:

1.	Gesamtkosten	675.593,94 €
2.	davon Förderfähige Kosten	637.500,00 €
3.	davon Förderbetrag 70% = beantragte Landesmittel	446.250,00 €
4.	davon Trägeranteil 30% = rechnerischer Trägeranteil	191.250,00 €
5.	davon Trägeranteil laut Kita-Träger *	155.000,00 €
6.	Fehlbetrag	74.343,94 €
7.	beantragter Betrag, der je vom Bistum und der Stadt Münster zu tragen ist **	37.171,97 €

* Der Träger kann nach eigenen Angaben nicht den vollen Trägeranteil leisten.

** Der städt. Anteil ist im Vorgriff auf die Bewilligung der Landesmittel festzustellen, damit die Durchfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch. z. Ausbau Kita- Betr.	2018	37.171,97	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 22.3 der Tagesordnung
V/0045/2018****Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St.
Martin in Hilstrup**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Bewilligung eines einmaligen städt. Zuschusses zur Sanierung der kath. Kita St. Martin in Münster-Hilstrup zu.
2. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land beantragte Sanierungsförderung in voller Höhe bewilligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Sanierung entstehen Gesamtkosten in Höhe von 625.000,00 €. Die Stadt Münster hat im Januar 2018 aktuell einen Antrag zur Sanierungsförderung beim Land gestellt.

Finanzierungsplan lt. Förderantrag:

1.	Gesamtkosten	625.000,00 €
2.	Förderbetrag 70% = beantragte Landesmittel	437.500,00 €
3.	Trägeranteil 30 % = rechnerischer Trägeranteil	187.500,00 €
4.	davon Trägeranteil des Kita-Trägers *	92.000,00 €
5.	Fehlbetrag	95.500,00 €
6.	beantragter Betrag, der je vom Bistum und der Stadt Münster zu tragen ist **	47.750,00 €

* Der Träger kann nach eigenen Angaben nicht den vollen Trägeranteil leisten.

** Der städt. Anteil ist im Vorgriff auf die Bewilligung der Landesmittel festzustellen, damit die Durchfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.	2018	47.750	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 22.4 der Tagesordnung V/0046/2018	Sanierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Bewilligung eines einmaligen städt. Zuschusses zur Sanierung der kath. Kita St. Anna in Münster-Mecklenbeck zu.
2. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass die beim Land beantragte Sanierungsförderung in voller Höhe bewilligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Sanierung entstehen Gesamtkosten in Höhe von 353.000,00 €. Die Stadt Münster hat im Januar 2018 aktuell einen Antrag zur Sanierungsförderung beim Land gestellt.

Finanzierungsplan lt. Förderantrag:

1.	Gesamtkosten	353.000,00 €
2.	Förderbetrag 70% = beantragte Landesmittel	247.100,00 €
3.	Trägeranteil 30 % = rechnerischer Trägeranteil	105.900,00 €
4.	davon Trägeranteil laut Kita-Träger *	0,00 €
5.	Fehlbetrag	105.900,00 €
6.	beantragter Betrag, der je vom Bistum und der Stadt Münster zu tragen ist **	52.950,00 €

* Der Träger kann nach eigenen Angaben keinen Trägeranteil leisten.

** Der städt. Anteil ist im Vorgriff auf die Bewilligung der Landesmittel festzustellen, damit die Durchfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau Kita-Betr.	2018	52.950	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0049/2018/1
V/0049/2018**

**Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte
für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und
Asylbewerber - Evaluations- und Erfahrungsbericht
der Verwaltung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Winkel** bat über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage V/0049/2018/1 getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1 zur Abstimmung.

Ziffern 1 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2 zur Abstimmung.

Ziffern 2 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD, AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3 zur Abstimmung.

Ziffern 3 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den mit der V/0049/2018 vorgelegten Bericht der Verwaltung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen aussagekräftigen Vergleich mit den der Rahmenvereinbarung beigetretenen Kommunen herzustellen und diesen den Gremien möglichst bis zur Ratssitzung am 04.07.2018 vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, jährlich über konkrete Leistungs- und Kostenentwicklung durch den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte Bericht zu erstatten.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/1046/2017**

**Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in
städtischen Obdachloseneinrichtungen – Entwick-
lung des Standortes Trauttmansdorffstraße**

Herr **Leiß** gab für die CDU-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die CDU Fraktion stellt zu der Vorlage V/1046/2017 ‚Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen – Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße‘ fest, dass der Standort Hoher Heckenweg für das Stadtviertel eine hohe städtebauliche Bedeutung, gerade in Bezug auf die Schaffung von Wohnungen besitzt. Daher kann und darf es auf dem Standort nicht zu Nutzungskonflikten kommen.

Die CDU Fraktion sieht aber dennoch die zeitlich angespannte Handlungsnotwendigkeit für die Schließung der Trauttmansdorffstraße so, dass sie der Vorlage zustimmt.“

Frau **Winkel** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Ändere wie folgt:

1. Der Rat stimmt dem in der Begründung sowie der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschriebenen neuen Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen **unter Einbeziehung der unter Punkt 3 und 4 formulierten Änderungen** und zur Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße 77 – 87 zu.
2. wie Vorlage
3. **NEU: Für die Betreuung der Obdachloseneinrichtungen werden zusätzliche Personalstellen im Umfang von bis zu 5,00 VZÄ benötigt. Die Stellenanteile für die ambulante Familienbegleitung (voraussichtlich im Umfang von 2,00 VZÄ) sollen nach einem gemeinsam vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Sozialamt durchgeführten Vergabeverfahren an einen freien Träger vergeben werden.**
4. **NEU: Die für die Betreuung der Obdachloseneinrichtungen zusätzlichen Mitarbeiter*innen der Stadt im Umfang von bis zu 3,00 VZÄ max. EGr. S12 für Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen und bis zu 2,5 VZÄ max. EGr. 4 für Hauswart*innen werden zunächst überplanmäßig und befristet bis zum 31.12.2018 eingesetzt. Über die dauerhafte Fortsetzung des Personaleinsatzes ist im Rahmen der Beratungen des Stellenplans zu entscheiden.“**

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau, AfD) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) und Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem in der Begründung (Anlage 9a der Originalniederschrift) sowie der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9b der Originalniederschrift) zu dieser Vorlage beschriebenen neuen Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen und zur Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße 77 bis 87 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. auf der Grundlage dieses Konzepts die in der Begründung dargestellten Maßnahmen zügig umzusetzen mit dem Ziel, den Standort Trauttmansdorffstraße als Obdachloseneinrichtung so schnell wie möglich aufzugeben, möglichst bis zum 31.12.2018,

- 2.2. die bisherigen Flüchtlingseinrichtungen Sandfortskamp 6 - 12 (ca. 30 Plätze) und Hoher Heckenweg 170 - 184 (ca. 50 Plätze) als dezentrale Obdachloseneinrichtungen umzunutzen, die Einrichtung Sandfortskamp sofort und dauerhaft, die Einrichtung Hoher Heckenweg sukzessive mit dem Ziel, sie in Abhängigkeit von der künftigen Eigentumssituation und Standortentwicklung ebenfalls dauerhaft als Obdachloseneinrichtung zu nutzen,
- 2.3. zeitnah weitere Vorschläge für die Umnutzung von nicht mehr benötigten Flüchtlingseinrichtungen oder Alternativen (z. B. Anmietungen, Kauf von Häusern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bau von Gebäuden in Holzrahmenbauweise, Neubau von Häusern) für Zwecke der Wohnungslosenhilfe zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Für die persönliche Betreuung der Obdachloseneinrichtungen werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von bis zu 5,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, Vollzeitstellen) max. EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und bis zu 2,50 VZÄ max. EGr. 4 für Hauswarte/-innen entsprechend der Übersicht in der Anlage 2 zunächst überplanmäßig und befristet bis zum 31.12.2018 eingesetzt. Über die dauerhafte Fortsetzung des Personaleinsatzes im Umfang von bis zu 4,00 VZÄ Sozialarbeit und 2,00 VZÄ Hausdienst ist im Rahmen der Beratungen des Stellenplans 2019 zu entscheiden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Vermeidung von Wohnungslosigkeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind als qualitative Standardausweitung entsprechend der Beschlusslage mit den in der folgenden Tabelle dargestellten laufenden Aufwendungen verbunden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018	249.790	
			2019 ff.	297.060	Kompensation für 1,00 VZÄ vorhanden
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	8.000	Integrationshilfen
Insgesamt:			2018	257.790	
			2019 ff.	305.060	

Es wird angestrebt, die im Jahr 2018 entstehenden zusätzlichen Aufwendungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Zum Stellenplan 2019 wird die Verwaltung für den absehbaren Bedarf die notwendigen Stellenvermehrungen vorschlagen.

Unabhängig von den in der Tabelle veranschlagten Personalaufwendungen, die sich aus den in der Anlage 2 dargestellten Personalbedarfen ergeben, wird der bislang in der Trauttmansdorffstraße eingesetzte städtische Hausdienst im Umfang von 1,00 VZÄ weiterhin dort arbeiten und später in den dezentralen alternativen Unterkünften eingesetzt. Von den insgesamt 4,00 VZÄ, die ab dem 01.01.2019 für Sozialarbeit eingesetzt werden sollen, können 1,00 VZÄ über eingesparte Transferaufwendungen gedeckt werden, wenn die Betreuungsarbeit der Arbeiterwohlfahrt vor Ort endet.

Die Aspekte zur Deckung zusätzlicher Finanzbedarfe sind unter Ziffer 6 dieser Vorlage dargestellt. Ob die zu erarbeitenden Vorschläge für weitere Umnutzungen von nicht mehr benötigten dezentralen Flüchtlingseinrichtungen oder weitere Alternativen (Immobilien / Flächen) für Zwecke der Wohnungslosenhilfe mit bisher noch nicht veranschlagten Aufwendungen oder Auszahlungen im Teilfinanzplan verbunden sein werden, kann noch nicht gesagt werden. Finanzbedarfe werden ggf. in Vorlagen zu Standortvorschlägen dargestellt.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0029/2018**

Wirtschaftsplan 2018/2019 des Theater Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2018/2019 des Theaters Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2018/2019 weist Erträge in Höhe von 26.083.600 € und Aufwendungen in Höhe von 26.048.750 € auf und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 34.850 €.
- b. Der Vermögensplan 2018/2019 hat ein Gesamtvolumen von 1.157.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2018/2019 weist 187,08 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7,0 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/1089/2017**

Wasserversorgungskonzept für die Stadt Münster

Frau **Winkel** gab für die SPD-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Das vorliegende Wasserversorgungskonzept basiert u.a. auf dem Dipol-Konzept der Stadtwerke Münster, wonach die Wasserwerke Geist und Kinderhaus geschlossen werden sollen. Über das Dipol-Konzept entscheidet der Rat allerdings erst, wenn die Bezirksregierung das vorliegende Wasserversorgungskonzept geprüft hat.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Wasserversorgungskonzept heute zu, da es sich um eine pflichtige Aufgabe handelt, die bis zum 30.06.2018 zu erledigen ist. Im Hinblick auf Dipol weisen wir ausdrücklich auf unseren bereits eingebrachten Änderungsantrag im Hinblick auf die Schließung des Wasserwerkes Geist hin, der wie folgt lautet:

„Die Stadt Münster garantiert für die Verwaltung und die Stadtwerke oder ihre Rechtsnachfolger, dass die Stadt auf Dauer und unbefristet alle erforderlichen Sicherungen trifft, um Schaden für die Anwohnerinnen und Anwohner abzuwenden, der sich aus der Aufgabe der Wasserförderung ergibt oder ergeben wird. Diese Garantie gilt für alle bestehenden Immobilien und unbefristet.“

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

Das Wasserversorgungskonzept zur aktuellen Situation und zukünftigen Ausgestaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung wird in der Fassung, die in der Anlage 1 beigefügt ist (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift), beschlossen und der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.“

Punkt 27 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 27.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Mitte

**Punkt 27.1.1 der Tagesordnung
V/0187/2018**

**Bebauungsplan Nr. 597: Von-Steuben-Straße /
Bahnhofstraße / Hafenstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 145

Flurstücke: 326, 337, 338, 342, 343, 345, 346, 349, 350, 374, 397, 398, 401, 453, 472, 538, 567, 597, 598, 599, 619, 646, 686, 704

Flur 146

Flurstücke: 28, 29, 30, 31, 636, 727, 728

Teil des Flurstücks: 750

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 27.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 27.2.1 der Tagesordnung
V/0021/2018****Bebauungsplan Nr. 585: Südwestlich
Nordkirchenweg / Westlich Kappenberger Damm /
Buswende [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 585 nicht gefolgt
 - 1.1 Der Stellungnahme, den Standort des öffentlichen Kinderspielplatz von der Ostspitze des Plangebietes in die Mitte des Baugebietes zu verlegen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Der Stellungnahme, die Einrichtung einer Ampelanlage am Kappenberger Damms zu prüfen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 585: Südwestlich Nordkirchenweg / Westlich Kappenberger Damm / Buswende wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 585 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebiets befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Für den Bau der Erschließungsstraße und der Kanalisation werden Kosten von ca. 2 Mio. Euro veranschlagt.“

**Punkt 27.2.2 der Tagesordnung
V/0059/2018**

**Bebauungsplan Nr. 578: Amelsbüren -
Nordwestlich Am Dornbusch [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 578: Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 578 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Ablehnung des geplanten Baugebietes aufgrund einer befürchteten Verschärfung der Hochwasserproblematik auf in der Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Flächen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Den Einwänden gegenüber der geplanten dreigeschossigen Bebauung und den damit verbundenen Anregungen, lediglich eine maximal zweigeschossige Bebauung festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 2 und 3 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Auffassung, die geplante Wohnbebauung rücke zu nah an das benachbarte Betriebsgelände des südwestlich gelegenen Gewerbebetriebes (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.1.4 Der Anregung, das Betriebsgelände als Mischgebiet oder alternativ als Gewerbegebiet auszuweisen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.1.5 Den Anregungen, das Betriebsgrundstück in die laufenden Planungen einzubeziehen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 578: Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 578 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Die erforderlichen Kanalbaukosten werden auf 1.9 Mio.€ und die erforderlichen Straßenbaukosten auf 1,45 Mio. € geschätzt.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend in Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.“

Punkt 27.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 27.3.1 der Tagesordnung
V/0128/2018**

**Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf -
Albersloher Weg / Angelsachsenweg
[ehemaliger Britenwohnstandort]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 28 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates (sofortige
Beschlussfassung)**

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 29 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Rates**

**Punkt 29.1 der Tagesordnung
A-R/0011/2018**

Umbenennung Hauptausschusszimmer

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Oberbürgermeister verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2018
vom 07.02.2018

Antrag

Umbenennung Hauptausschusszimmer

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt, das ‚Hauptausschusszimmer‘ zukünftig unter der Bezeichnung ‚Hinterzimmer‘ zu führen.“

Punkt 29.2 der Tagesordnung A-R/0012/2018	Breitbandversorgung strategisch planen und voranbringen
--	--

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Betriebsausschuss der citeq verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2018
vom 21.02.2018

Antrag

Breitbandversorgung strategisch planen und voranbringen

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung stellt den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Breitbandversorgung in Münster mit mehr als 50Mbit/s, aufgeteilt nach Stadtbezirken und im Vergleich zu anderen strukturell vergleichbaren Städten in NRW (Aachen, Bonn, Bielefeld) dar.
2. Die Verwaltung wertet bestehende Förderprogramme des Bundes, des Landes NRW und der Europäischen Union auf die unterschiedlichen Anforderungen in Münster aus (Stadtzentrum, Stadtteile, Siedlungen, ländlicher Raum) und bewirbt sich um entsprechende Fördermittel.
3. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster als natürlichem Partner der Kommune erarbeitet die Verwaltung eine Handlungsstrategie für eine flächendeckende Breitbandversorgung von mind. 100 Mbit/s mit jährlicher Darstellung von konkreten Projekten der nächsten zwölf Monate.
4. Der Breitbandkoordinator erstattet vierteljährig einen Fachbericht im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government sowie dem Betriebsausschuss der citeq.“

Punkt 29.3 der Tagesordnung A-R/0013/2018	Eine Konferenz für den Hiltruper See
--	---

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0013/2018
vom 27.02.2018

Antrag

Eine Konferenz für den Hiltruper See

1. Die Bezirksvertretung / der Rat nimmt zur Kenntnis, dass am Hiltruper See verschiedene Nutzungen bestehen (Wassergewinnung, Naherholung, Segelsport, Angelsport) und von

den Anrainern und aus der Öffentlichkeit Erwartungen und Verbesserungsvorschläge dazu formuliert werden. Beispielhaft sind:

- Erweiterung des südwestlich gelegenen Spielplatzes
 - Verbesserung der Sauberkeit (u. a. Hundekot)
 - Verstärkte Pflege der Grünanlagen und der beiden Landzungen
 - Sorgsamer Umgang mit Partys im Sommer (analog zum Vorgehen am Aasee)
 - Den See für Spaziergänger sichtbar machen
 - Anleinpflcht für große Hunde gegenüber den Hundehaltern durchsetzen
 - Zustand der Gehwege verbessern
 - Naturschutz stärken (z. B. Schilfzonen zum Schutz von Jungfischen)
 - Wasserzustand verbessern (Blaualgen)
 - Wasserstand erhöhen
 - Nutzung für den Segelsport sichern
2. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, eine Bürgerversammlung durchzuführen, um Verbesserungswünsche und Anregungen der Anlieger und der Bevölkerung zum Hiltruper See aufzunehmen, diese fachlich mit Lösungsvorschlägen aufzubereiten und den politischen Gremien vorzulegen.“

Punkt 29.4 der Tagesordnung A-R/0014/2018	Korruption, Unterschlagung und Betrug in der Stadtverwaltung Münster wirksam bekämpfen
--	---

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2018
vom 05.03.2018

Antrag

Korruption, Unterschlagung und Betrug in der Stadtverwaltung Münster wirksam bekämpfen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster richtet ein Kontrollsystem ein, um betrügerische und kriminelle Handlungen durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu unterbinden.
2. Die Verwaltung legt gegenüber dem Rat in einer Vorlage dar, in welchen sensiblen Bereichen von Mitarbeitern kriminelle Handlungen begangen werden können. Im Anschluss beschreibt sie die hiergegen getroffenen Maßnahmen.
3. Die Verwaltung legt ferner gegenüber dem Rat dar, wenn sich durch technische oder organisatorische Veränderungen im Ablauf neue Schwachstellen und damit Anknüpfungspunkte für betrügerische Unterschlagungen ergeben können.
4. Die Verwaltung nimmt für den unter 1 genannten Ziele auch die Dienste des Amtes für Revision in Anspruch.“

**Punkt 29.5 der Tagesordnung
A-R/0015/2018**

Masterplan Sanierung Sportpark Sentruper Höhe

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0015/2018
vom 05.03.2018

Antrag

Masterplan Sanierung Sportpark Sentruper Höhe

Die Verwaltung der Stadt Münster entwirft einen Masterplan zur Sanierung und Modernisierung der stadteigenen Sportanlage Sentruper Höhe. Der Plan umfasst dabei auch die folgenden Bestandteile:

- a) Sanierung und Neubau der baufälligen Gebäude für Umkleiden und Duschen.
- b) Neupflasterung des Verbindungsweges zwischen Sentruper Straße und dem Aasee. Neugepflastert wird sowohl der Abschnitt parallel zum Hauptplatz, als auch der quer hierzu verlaufende Abschnitt in Richtung Trimm-Dich-Pfad.
- c) Der Hauptplatz der Sportanlage Sentruper Höhe wird mit einer Flutlichtanlage ausgestattet.

Die Finanzierung der Sanierung erfolgt nicht aus dem allgemeinen Sportetat zur Sanierung von Sportanlagen in Münster. Vielmehr bildet die Stadt für die Sanierung dieser Sportanlage einen einmaligen Sonderfonds in ihrem Haushalt aus dem heraus sämtliche Sanierungsmaßnahmen und die Modernisierung dieser Sportanlage finanziert werden.“

**Punkt 29.6 der Tagesordnung
A-R/0016/2018**

**Sanierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen in
Münster ermitteln**

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2018
vom 05.03.2018

Antrag

Sanierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen in Münster ermitteln

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einen vorhandenen Sanierungsbedarf in den Einrichtungen festzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt den Rat in einer Vorlage alle Einrichtungen aufzuführen in denen Sanierungsbedarf besteht. Ferner die zur Behebung der Schäden erforderlichen finanziellen Aufwendungen für jede einzelne Einrichtung zu benennen. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert in einer Anlage die Schäden in den einzelnen Einrichtungen aufzulisten.
3. Ein Sanierungskonzept für den Sanierungstau in den Kindertageseinrichtungen vorzulegen. Dieses priorisiert den zeitlichen Ablauf der Sanierungsmaßnahmen in den betroffenen Einrichtungen zur Unterbringung Kindern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die zukünftige Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Münster auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Diese ermöglicht den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Bildung von Rücklagen um hieraus künftige Sanierungen ihrer Einrichtungen ohne Sonderzuschüsse bezahlen zu können.“

Punkt 29.7 der Tagesordnung A-R/0017/2018	Schutz vor Kohlenmonoxid-Vergiftungen in Münster verbessern
--	--

Der Antrag der Ratsgruppe AfD „Schutz vor Kohlenmonoxid-Vergiftungen in Münster verbessern“ wurde zurückgezogen.

Punkt 29.8 der Tagesordnung A-R/0018/2018	Baukosten verringern – Städtische verbindliche Vorgaben künftig nicht mehr über geltende (Umwelt-)Vorgaben hinaus
--	--

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2018
vom 05.03.2018

Antrag

**Baukosten verringern –
Städtische verbindliche Vorgaben künftig nicht mehr über geltende (Umwelt-)Vorgaben hinaus**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Münster schreibt zukünftig u.a. für die Errichtung und Bewirtschaftung eigener Immobilien und als Auflage beim Verkauf städtischer Grundstücke und Immobilien nur noch die Umwelt- und Baustandards vor, die sich an geltendem höherrangigem Recht orientieren, insbesondere an denjenigen Vorgaben, die sich aus einschlägigen EU-Verordnungen und aus bundes- und landesrechtlichen Gesetzen und Verordnungen ergeben.
2. Alle bisherigen und hierüber hinausgehenden ‚Münster-Standards‘, entfallen in diesem Zusammenhang.
3. Abweichungen sind im Einzelfall zu begründen und gesondert zu beschließen.“

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0019/2018
vom 06.03.2018

Antrag

Den historischen Arzneipflanzengarten an der Hittorfstraße erhalten

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat bekennt sich zum Erhalt des historischen Arzneipflanzengartens an der Hittorfstraße als ein einzigartiges öffentliches Biotop mit Bildungscharakter inmitten der Stadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Arzneipflanzengartens als öffentliche Grünanlage unter besonderer Berücksichtigung ökologischer und umweltpädagogischer Aspekte sowie einer verbesserten Zugänglichkeit für die Stadtgesellschaft zu entwickeln. Dies schließt auch eine Abstimmung über den gegenwärtig noch in Kraft befindlichen Pachtvertrag über die städtische Fläche mit der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) mit ein. Die Öffentlichkeit, insbesondere die bisherigen und gegenwärtigen Gartennutzer (WWU einschließlich Allgemeiner Studierendenausschuss AStA) sowie die Verbände im Umweltforum Münster, sind bei der Ausgestaltung des Gartenkonzepts von Beginn zu beteiligen. Eine für die spätere Konzeptrealisierung schädliche Verwilderung der Fläche soll zudem durch frühzeitige Abstimmung mit der WWU über die erforderlichen Pflegemaßnahmen verhindert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der WWU ein Finanzkonzept aufzustellen, mit dem die Umwandlung des Arzneipflanzengartens in eine öffentliche Grünanlage sowie deren Pflege dauerhaft gesichert werden kann. Hierbei soll nach Möglichkeit auf vorhandene Förderprogramme (Land, Bund) zurückgegriffen werden.“

**Punkt 29.10 der Tagesordnung
A-R/0020/2018****Ein Bus-Shuttle vom Hauptbahnhof zum FMO**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2018
vom 06.03.2018

Antrag

Ein Bus-Shuttle vom Hauptbahnhof zum FMO!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Benehmen mit den Stadtwerken Münster und dem Zweckverband so bald wie möglich einen direkten Bus-Shuttle vom Hauptbahnhof Münster zum FMO zu etablieren. Dabei soll eine mindestens stündliche Direktanbindung sieben Tage die Woche garantiert werden. Für den Bus-Shuttle soll möglichst eine eigene Haltestelle am Hauptbahnhof vorgesehen werden. Die Fahrpreise sollen den gültigen Busfahrpreisen für Schnell-, Direkt- und Regiobus entsprechen. Eine Anbindung an das Rail&Fly-Angebot der Reiseveranstalter bzw. Airlines wird geprüft.“

**Punkt 29.11 der Tagesordnung
A-R/0021/2018****Ein Vorkaufsrecht für die Stadt bei Immobilien-
verkäufen städtischer Gesellschaften**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0021/2018
vom 06.03.2018

Antrag

Ein Vorkaufsrecht für die Stadt bei Immobilienverkäufen städtischer Gesellschaften!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt verpflichtet alle ihre Tochtergesellschaften, ihr bei jedem Verkauf eines Grundstücks aus dem Besitz der Gesellschaft zunächst ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Ausgenommen von dieser Regel bleibt die WFM GmbH.“

**Punkt 29.12 der Tagesordnung
A-R/0022/2018**

**Verkehrsforum – den ÖPNV von morgen heute
vorbereiten**

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0022/2018
vom 06.03.2018

Antrag

Verkehrsforum – den ÖPNV von morgen heute vorbereiten

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster, dem ZVM, dem NWL, der Fachhochschule und Universität ein an die Politik und Öffentlichkeit gerichtetes Verkehrsforum über Zukunftsszenarien der ÖPNV-Mobilität in Münsterland zu veranstalten.

Unter Beteiligung von renommierten Experten der Branche (beispielsweise Vertreter des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen VDV) sind folgende Themen ein Bestandteil des Forums:

- zukünftige Trends der Verkehrsentwicklung
- Innovative Verkehrsmittel: autonomes Fahren, On-Demand-ÖPNV
- Optimierung der ÖPNV-Infrastruktur
- Handlungsstrategien für Stadtwerke-Unternehmen (unter Beteiligung von Trägern von Modellprojekten).“

**Punkt 29.13 der Tagesordnung
A-R/0023/2018**

Park-and-Ride am Hiltruper Bahnhof ausbauen

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0023/2018
vom 06.03.2018

Antrag

Park-and-Ride am Hiltruper Bahnhof ausbauen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine ausreichende Anzahl von Park-and-Ride-Parkplätzen am Bahnhof Hiltrup zu erstellen, die dazu nötigen Gespräche mit dem Zweckverband, der Bahn und den Grundstückseigentümern zu führen und den politischen Gremien hierüber zu berichten. Auch zusätzliche Stellplätze für Fahrräder sollen bei der Planung berücksichtigt werden.“

**Punkt 29.14 der Tagesordnung
A-R/0024/2018**

Der öffentliche Raum als Garten für jedermann

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0024/2018
vom 06.03.2018

Antrag

Der öffentliche Raum als Garten für jedermann

Der Rat möge beschließen,

die Stadt Münster unterstützt die Idee von ‚Urban Gardening‘, indem sie interessierten bürgerschaftliche Initiativen und Gruppen entsprechende Flächen zur Verfügung stellt, die aus Sicht der Stadt zukünftig unter anderem gut für ‚Urban Gardening‘ genutzt werden können. Infrage kommen dabei ungenutzte Grundstücke und Freiflächen, aber auch Hinterhöfe, in denen Hochbeete angelegt werden können.“

**Punkt 29.15 der Tagesordnung
A-R/0025/2018**

Raumsituation der Drogenberatung INDRO e.V.

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0025/2018
vom 06.03.2018

Antrag

Raumsituation der Drogenberatung INDRO e. V.

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung auf die Dialogveranstaltung mit der Bürgerschaft im Sommer 2018 zu prüfen:

1. ob das bestehende Gebäude der Drogenberatung INDRO e. V. an der Bremer Straße durch eine Aufstockung um ein Obergeschoss erweitert werden kann;
2. ob es ggfs. räumliche Alternativen (z. B. Alter Güterbahnhof) gibt, die von INDRO e. V. für seine Arbeit genutzt werden könnten und mehr Platz bieten.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0139/2018**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	Georg Berding Tobias Bollmann		

2. Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
3.	Georg Berding Hans-Christoph Vogelberg		
		5.	Hans-Christoph Vogelberg RF Astrid Bühl

3. Betriebsausschuss citeq

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
2.	RH Manfred Wenzel RF Astrid Bühl		
		3.	NN RH Manfred Wenzel

4. Aufsichtsrat Wohn + Stadtbau GmbH
Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		2.	Georg Berding RF Astrid Bühl

5. Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	Georg Berding RH Jan Leiß

6. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Münster GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Georg Berding RH Dr. Dietmar Erber		
		4.	RH Dr. Dietmar Erber Tobias Bollmann

7. Umlegungsausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Georg Berding RH Peter Laurenz Börgel		

8. Aufsichtsrat Westf. Bauindustrie GmbH

a) von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
3.	Georg Berding RF Astrid Bühl		

b) von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
6.	RF Marianne Koch RH Marius Herwig		

9. Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
19.	Joachim Bruns Siegfried Köhl		

10. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
19.	Sebastian Kroos RH Franz Pohlmann	19.	RH Franz Pohlmann Hilmar Stock

11. Sportausschuss

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
19.	Thomas Schlaffke RH Johannes Schmanck		

12. Kommunale Gesundheitskonferenz

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied		Stellvertretung	
6.	Joachim Bruns Siegfried Köhl	6.	NN Michael Krapp

13. Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag der AG Freie Wohlfahrtspflege Münster

Mitglied		Stellvertretung	
		5.	Gabriele Markerth Gudrun Sturm

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

14. Beirat für Stadtgestaltung

Beratende Mitglieder

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied		Stellvertretung	
6.	Sebastian Kroos NN“		

Punkt 31 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung